

8. Nebenamtlicher Tätigkeiten von Staatsangestellten zum Nachteil des Kantons Zürich

Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 17. Januar 2022

KR-Nr. 10/2022, RRB-Nr. 435/16. März 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine ablehnende Haltung am 16. März 2022 schriftlich mitgeteilt. Der Rat hat zu entscheiden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Zuerst einmal, es ist nicht mein Postulat. Ich habe es von Claudio Schmid übernommen, der ja nicht mehr im Kantonsrat sitzt.

Vielen Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es ist zu begrüßen, dass sich der Regierungsrat als Hauptverantwortlicher schützend vor seine Mitarbeitenden stellt. Es fehlt mir aber die Selbstkritik. Damit meine ich das Eingeständnis, dass Fehler passieren können und, wie in diesem Fall des betroffenen Strassenverkehrsamtes, auch gravierende Auswirkungen haben. Vor allem der Vertrauensverlust in die Arbeit der Verwaltung ist dabei nicht zu unterschätzen. Vertrauen ist ein hohes Gut, dem wir Sorge tragen müssen. Es ist wirklich vorbildlich, dass der Regierungsrat dieses Vertrauen in seine Mitarbeitenden und die bestehenden Regeln hat. Doch wenn Vorkommnisse wie das erwähnte geschehen und der Regierungsrat dann festhält, dass die vorhandenen Massnahmen genügen und keine weiteren notwendig sind, habe ich wirklich Fragezeichen. Wenn Fehler in einem Ausmass wie im vorliegenden Fall geschehen, dann muss das zur Folge haben, dass die bestehenden Regeln hinterfragt und, wo möglich und sinnvoll, ergänzt werden. Dass ein Monitoring erheblichen Zusatzaufwand generieren würde, ist klar. Doch wenn ein Nutzen daraus resultiert, sollte zumindest eine gründliche Prüfung der Massnahmen durchgeführt werden. Die Aussage zum Beispiel, ein automatischer Abgleich des Staatskalenders mit dem Handelsregister brächte nur einen beschränkten Zusatznutzen, darum solle darauf verzichtet werden, das ist für mich zu kurz gegriffen und kein glaubwürdiges Argument. Im Umkehrschluss gibt es sicher einige von der Verwaltung beschlossene Massnahmen, die für den Bürger mit erheblichem Aufwand verbunden sind und bei denen, würde man sie weglassen, auch für den Kanton kein grosser Schaden entstünde. Nicht berücksichtigt werden bei der Antwort des Regierungsrates auch die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz. Wir geben für so vieles – auch nicht wirklich Notwendiges – Geld aus und hierfür dann nicht? Zugegeben, bequem wäre das nicht und einige Freiheiten der Mitarbeitenden würden wahrscheinlich auch beschränkt. Aber wenn gar nichts Zusätzliches gemacht wird, kann der Schaden gross sein. Um wirklich aufzuzeigen, welche Massnahmen sinnvoll und somit auch vertrauensbildend sind, dafür braucht es dieses Postulat. Darum: Unterstützen Sie mit uns das Postulat. Danke.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die SP lehnt das Postulat von Claudio Schmid respektive Elisabeth Pflugshaupt ab. Mal ganz davon abgesehen, dass wir mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, was ich dann gleich erläutern werde, liegt hier ein Formfehler vor: Bereits auf den ersten Blick wird klar, dass dieses Anliegen in Form einer schriftlichen Anfrage hätte eingereicht werden sollen. Der Vorstoss ist nicht nur wie eine Anfrage gegliedert, sondern er gibt auch inhaltlich nicht genug her für ein Postulat.

Nun zum Inhalt respektive zuerst einmal zur Wortwahl: Ich war schon etwas erstaunt, von Vertretern der selbsternannten Freiheitspartei nun plötzlich die Forderung nach staatlicher Überwachung zu lesen. Jeder Arbeitgeber, jede Arbeitgeberin muss selbstverständlich Interessenkonflikte vermeiden, das ist Standard. Aber das hat absolut nichts mit Überwachung zu tun und soll es auch nicht haben. Die Regierung legt in ihrer ablehnenden Antwort auf das Postulat sehr klar dar, wie die Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen der kantonalen Angestellten geregelt sind. Das Personalgesetz und seine Vollzugsverordnung regeln sowohl die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Ausübung von Nebenbeschäftigungen als auch die Verfahren für die Erteilung einer Bewilligung.

Die SP kommt dabei zum gleichen Schluss wie die Regierung: An den Verfahren muss nichts geändert werden, und ein Monitoring-System, wie es von der Postulantin gefordert wird, bringt kaum Mehrwert, aber beträchtlichen Aufwand mit sich. Schweizer Unternehmen verlangen von ihren Mitarbeitenden, potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu melden und Nebenbeschäftigungen offenzulegen. Das gleiche auf Vertrauen und Redlichkeit beruhende System haben auch die kantonalen Angestellten verdient. Wegen ein paar sehr wenigen Ausnahmen ein umfassendes Überwachungssystem aufzusetzen, wäre unverhältnismässig und kein verantwortungsvoller Umgang mit knappen Staatsressourcen.

Wie eingangs gesagt, lehnen wir das Postulat aus voller Überzeugung ab. Danke.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat ist ein typischer Vorstoss unseres ehemaligen Ratskollegen Claudio Schmid. Er reagiert auf den Vorfall im Strassenverkehrsamt Bassersdorf, der schweizweit für Aufsehen gesorgt hat. Speziell daran ist, dass dieses Postulat praktisch wie eine Interpellation daherkommt. Anstatt einer Begründung stehen Fragen, die der Regierungsrat beantworten soll. Es gibt noch weitere unsachgemässe Vermengungen in dem Postulat. In einem Postulat, das etwas verändern will oder eine Veränderung anstossen will, sollten keine unnützen Abklärungen, wie zum Beispiel die Frage nach dem Arbeitsaufwand des Personalamts zu Gleichstellungsfragen im Vergleich zu offensichtlichen Interessenskonflikten zum Nachteil des Kantons Zürich, stehen. Diese Frage legt dafür offen, worum es geht: nicht um die Ausarbeitung einer Lösungsfindung, sondern um Stimmungsmache und Wahlkampf. Das überrascht aber auch nicht weiter bei diesem parteipolitischen Absender.

Dem Regierungsrat dankt die AL für die überzeugende und klare Antwort. Wir stimmen hier zu und das sind Worte, die ich hier drin nicht allzu oft sagen kann.

Ausnahmefälle sind nun mal seltene Ausnahmen. Einen so grossen Zusatzaufwand zu generieren, um ganz seltene Fälle, die es halt in jedem System gibt, zu verhindern, ist schlicht Verhältnisblödsinn. Und in der gewünschten Form hätte dieser schon den Beigeschmack einer Kombination von Spitzelei mit Erbsenzählerei.

Der Kanton Zürich braucht motivierte Mitarbeitende. Mehr unnützes Monitoring, das Angestellte überwachen soll, ist weder vertrauensfördernd noch schafft eine solche Haltung eine positive Bindung zum Arbeitgeber. In Zeiten des Arbeitskräftemangels wäre das nicht die allerbeste Vorgehensweise. Hingegen ist zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Information über die Regelungen und die Vorgehensweise bei Nebenerwerbstätigkeit höchst sinnvoll und wird ja auch so umgesetzt. Die Massnahmen, die in Kraft gesetzt sind, genügen der AL. Sie nehmen auch Rücksicht darauf, dass nicht alle Nebenbeschäftigungen aus dem Handelsregister ersichtlich sind. Ebenso finden wir es richtig, dass die zuständige Anstellungs- beziehungsweise Bewilligungsbehörde am besten beurteilen kann, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Bewilligung einer Nebenbeschäftigung erfüllt sind oder nicht. Es braucht keine zusätzliche Überwachung durch eine Kontrollinstanz. Die AL überweist dieses Postulat nicht. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss ist eine sehr gute Gelegenheit, wieder einmal über ein Thema zu sprechen, das in jeder Verwaltung ja sehr wichtig ist: eine Verwaltung, die gut funktioniert. Dieser Verwaltung muss Vertrauen entgegengebracht werden. Mitarbeitende einer Verwaltung haben dank ihrer Anstellung Kenntnisse. Sie haben bestimmte Kompetenzen und auch Befugnisse. Und wer diese Kenntnisse, Befugnisse mit einer Nebenbeschäftigung zu Geld machen will, gerät schnell in den Verdacht, ihre oder seine Stellung zu missbrauchen und auch persönlich davon zu profitieren. Da kommt Vorteilsannahme schnell ins Spiel und auch der Weg zur Korruption, zu einem Korruptionsverdacht, ist dann nicht mehr weit. Und das ist Gift für unseren Staat, der Staat braucht Vertrauen. Nun, wir haben eine Stellungnahme des Regierungsrates bekommen. Eigentlich ist das bereits ein kurzer Bericht und die Verwaltung schildert, wie sie dieser Gefahr begegnen will. Nun ist die Frage: Braucht es mehr? Brauchen wir einen langen Bericht, einen ausführlichen Bericht? Wir denken: Nein, das brauchen wir nicht. Die aktuelle Regelung ist gut, das wurde erklärt. Sie muss nicht überprüft werden, aktuell sehen wir hier keine Notwendigkeit. Vielleicht noch neben diesen Regelungen, die da sind zur Verhütung dieser Gefahr, dass die Verwaltung in Schräglage kommen könnte: Ganz wichtig ist eine gute Betriebskultur für das Personal. Es braucht gute Arbeitsbedingungen, es braucht Transparenz, es braucht auch Wachsamkeit gegenüber Auffälligkeiten. Man muss hinhören, hinschauen und nachfragen. Dies macht eine gute Betriebskultur ja dann auch erst möglich. Übertriebene Kontrollmassnahmen, wie sie hier seitens der Postulantin mal so angedacht wurden, schaden einer Betriebskultur. Und im schlimmsten Fall können Sie sogar diese Absicht, die eigentlich ja gut ist, ins Gegenteil kippen.

Selbstverständlich, wenn ein Verdacht im Raum steht oder eine unschöne Geschichte, wie jetzt zum Beispiel im Strassenverkehrsamt, selbstverständlich sollte man dann sehr viel Energie und auch viele Ressourcen hineinstecken, um sauber abzuklären, was geschehen ist, und auch zu schauen, ob es allenfalls ein Problem gibt in diesem Amt, auf dieser Stelle. Und dann lohnt es sich, diese Energie und diese Ressourcen hineinzustecke. Aber jetzt da generell die Kontrollen zu verstärken, dieses Misstrauen auch der Verwaltung gegenüber zu formulieren, das, denken wir, ist aktuell nicht nötig, ist unverhältnismässig. Wir Grünen lehnen die Überweisung dieses Postulates ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst zum Formalen: Es ist in der Tat so, dass dieser Vorstoss entweder eine Anfrage ist oder allenfalls eine Interpellation, aber wohl kaum ein Postulat.

Zum Inhaltlichen: Vieles in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist geregelt, so auch die Möglichkeit von Nebentätigkeiten. Eine wichtige Grundlage für diese Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist jedoch das Prinzip von Treu und Glauben. Was Sie nun vom Kanton fordern, vergessen Sie nicht, das Gleiche müsste dann auch von privaten Arbeitgebern geleistet werden. Sie machen hier also ein Fass auf, wo ich mir nicht sicher bin, ob Sie sich dessen wirklich bewusst sind, was das in der Konsequenz auch für alle Arbeitgeber im Kanton bedeuten würden. Wenn jede Möglichkeit eines Missbrauchs verhindert werden soll, kann das nur mit Kontrollen, Überwachung, Abklärung, Unterbindungserklärungen und so weiter gemacht werden. Und die einzig mögliche, umfassende und angemessene Form der Zusammenarbeit wäre dann eigentlich Diktatur beziehungsweise Sklaverei. In so einer Gesellschaft will ich nicht arbeiten, weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer. Ich sage es ganz klar: Wir nehmen ein gewisses Mass an Missbrauch in Kauf, wenn das der Preis dafür ist, dass wir den Menschen eben auch weiterhin Eigenschaften wie Augenmass, Vernunft, Loyalität und gesunden Menschenverstand zutrauen. Wir werden deshalb dieses Postulat ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Silvia Rigoni hat sehr vieles sehr Gutes gesagt, ich kann vieles davon unterstreichen. Trotzdem kommen wir am Schluss zu einem etwas anderen Urteil, aber ich glaube nicht, dass wir Welten auseinanderliegen. Ich denke – und das haben wir gehört –, allein schon der Anschein von Interessenkonflikten, sei es bei der Vergabe von Staatsmitteln, sei es im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, beschädigt eines der höchsten Güter des Rechtsstaates, und das ist das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ein wesentlicher Grund für unsere gut funktionierende Gesellschaft ist eben, dass wir Bürgerinnen und Bürger dem Staat grundsätzlich vertrauen. Man werfe nur mal einen Blick auf Länder, in denen beispielsweise Schmiergeldzahlungen an der Tagesordnung sind. Der Schaden ist enorm. Wenn man den Korruptionswahrnehmungsindex von «Transparency International» (*Nichtregierungsorganisation zur Bekämpfung von Korruption*) anschaut, dann sieht man ganz klar: Länder mit guten Noten sind Länder, in denen Wohlstand herrscht. Es ist also ein durchaus wichtiges Thema,

es ist von grösster Wichtigkeit, dass wir bei kantonalen Angestellten keine Interessenkonflikte zulassen und dass das nicht nur klar geregelt ist, sondern eben auch durchgesetzt wird und dass Verstösse auch geahndet werden.

Wenn Markus Schaaf nun einen Vergleich mit privaten Arbeitgebern zieht, dann liegt er komplett falsch. Private Arbeitgeber nehmen keine hoheitlichen Aufgaben wahr. Es ist letztlich das Problem der Kunden und der Eigentümerinnen und Eigentümer, wenn da nicht sauber gearbeitet wird, aber es werden keine Steuermittel dafür verwendet, die im Prinzip unfreiwillig eingezogen werden, sondern es ist Sache der Kunden und der Eigentümer – fertig. Also dieser Vergleich, der hinkt komplett.

Nun, der Regierungsrat legt in seiner Postulatsantwort ausführlich dar, welche Regelungen heute gelten und welche Umsetzungsmassnahmen getroffen werden. Dies alles erscheint auf den ersten Blick zweckmässig. Aber wie es oft in Bereichen, in denen es «menschelt», ist es eben die gelebte Praxis, die genauso wichtig ist und nicht irgendwelche Formulare, die man beim Stellenantritt unterzeichnet. Und diese Praxis ergibt sich eben nicht aus Gesetz und Verordnung.

Was uns aber vor allem aufgefallen ist: Der Regierungsrat legt nicht dar, welche Kontrollmechanismen es gibt. Das heutige System stützt sich im Wesentlichen auf Selbstdeklaration. Und wenn dann irgendwo etwas auffliegt, dann ist das eher Zufall als System. Eine solche Selbstdeklaration greift eben naturgemäss beim Vorliegen krimineller Energie nicht. Wir wünschen uns deshalb eine vertieftere, unvoreingenommene Evaluation eines Monitoring-Systems, ohne aber zum jetzigen Zeitpunkt ein solches zu fordern. Alternativ wäre in sensiblen Bereichen auch möglich, dass man Stichproben vornimmt anstatt flächendeckende Kontrollen. Wir haben aber abschliessend nicht die Illusion, dass sich mit irgendeiner Regelung sämtliche Missbrauchsfälle verhindern lassen. Wo fehlende Sensibilität oder gar kriminelle Energie vorhanden sind, findet sich immer ein Weg. Aber dieser Weg soll so steinig wie möglich sein und die Konsequenzen bei einem Fehlverhalten hinreichend abschreckend.

In diesem Sinne unterstützt die FDP die Forderung nach einem vertiefenden Bericht und damit auch das Postulat. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Thema, dass wir heute behandeln, ist sicher ein wichtiges Thema. Der Regierungsrat hat auch eine umfassende Antwort auf diesen bedauernswerten Vorfall gegeben. Und es ist dem Regierungsrat wichtig anzumerken – und das möchte ich hier nochmals bestätigen –, dass die Tätigkeit der Verwaltung und das Vertrauen in die Verwaltung durch solche Vorfälle natürlich infrage gestellt werden. Aber ich möchte auch nochmals klar sagen: Es geht hier um Sachen, bei denen der Arbeitgeber hintergangen wurde, klar und einfach. Denn bei unserer Meldepflicht ist es klar, also ich kann Ihnen sagen, wie das abläuft: Wenn jemand von meinen 1300 Leuten in der Finanzdirektion – meistens sind es Fälle, dass jemand in einer Gemeinde eine Tätigkeit ausübt, GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Gemeinderat, in einer Kirchenpflege oder in einem Bezirksrat, solche Tätigkeiten, das ist eigentlich das Normale. Und dann gibt es

vielleicht noch die anderen, dass vielleicht einer vom Steueramt in Berlin vor einer Bundestagskommission einen Vortrag über das Steuersystem der Schweiz oder des Kantons Zürich hält. Das sind so Nebentätigkeiten, die von der Amtschefin oder vom Amtschef nachher auf den Tisch des Finanzdirektors, zu mir flattern. Da muss gesagt werden, wie hoch der Zeitaufwand ist. Gibt es eine Entschädigung? Wie hoch ist die Entschädigung? Fällt die Entschädigung an das Amt oder kann der Mitarbeiter sie behalten? Bei 500 Franken oder 1000 Franken kann er sie behalten. Ist es eine Tätigkeit, die in irgendeinem Zusammenhang steht und eine Beeinflussung der amtlichen Tätigkeit zur Folge hat? Das ist ein Interessenskonflikt und ist klar ausgeschlossen. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, wenn ich Ihnen hier zuhöre: Wenn einer jetzt wie beim Fall im Strassenverkehrsamt – das ist ja gegen alle Möglichkeiten – Autoprüfungen irgendwie abnimmt, dann wäre das nie zulässig gewesen. Und wie wollen Sie das mit einem Monitoring ändern? Da frage ich mich schon: Wollen Sie das für alle 50'000 Kantonsangestellten? Wenn zum Beispiel ein Arzt am Universitätsspital vielleicht einmal von jemandem ein Medikament günstiger bezieht? Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn das Vertrauen in die Mitarbeitenden nicht einen gewissen Stellenwert hat, dann sind wir nicht mehr in der Lage, das zu kontrollieren. Wenn ich nachweisen muss, dass jeder Kantonspolizist eine Busse erteilt, wenn er einen Übertreter hat – und davon gehe ich aus –, wenn das hier in diesem Rat infrage gestellt ist, all diese Sachen, wenn Sie die Richter und alles wirklich infrage stellen, dann muss ich Ihnen sagen: Wegen einem Vorfall, wegen einem «Glünggi» wird jetzt alles geändert. Und dann sagen Sie gleichzeitig «Bleibt effizient, schlank!», das passt einfach nicht zusammen. Ich bedaure diesen Vorfall zutiefst, und wir fragen immer nach: Ist das nötig, dass der das jetzt macht? Aber es sind bei mir wirklich meistens ganz kleine Sachen. Und gerade die Tätigkeit im Milizsystem, in einer Gemeinde oder auch, dass Mitarbeitende beispielsweise im Parlament sitzen, das ist ja auch ein Interessenkonflikt im Prinzip, das wird auch bewilligt vom Regierungsrat. Und stellen Sie sich vor, wir würden das einmal nicht bewilligen, das geht ja auch nicht. In diesem Sinne glaube ich einfach: Es ist wichtig, dass wir hinschauen. Da gibt es auch noch die Compliance, also die Fragestellungen, dass es für diese Mitarbeitenden, die besonders betroffen sind von Vergaben und so weiter, natürlich weitere Instrumente gibt in den Direktionen, wo man genau nach dem Vier- und Sechs-Augen-Prinzip und über die Compliance-Vorschriften hinschaut, um zu schauen, dass wirklich nichts Falsches passiert. Und ich muss jetzt wirklich «Holz alange»: Ich wünsche mir, dass möglichst wenige solche Fälle wie beim Strassenverkehrsamt passieren. Aber wenn Sie glauben, dass man mit einem Monitoring und einem Postulatsbericht das ausschalten kann, dann muss ich Ihnen heute Morgen eine Illusion nehmen, was ich nicht gerne mache. Aber ich glaube einfach, wir sollten – und das ist auch ein wichtiger Teil der Politik – auch nicht überreagieren. Also wenn es der Kanton tut, muss der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) wahrscheinlich eine Extrasitzung machen und das auch noch tun, es hört nicht auf. Und darum bitte ich Sie, wir nehmen das sehr ernst, insbesondere vom Aspekt her, dass das nicht passieren darf. Es wurde gesagt von Herrn Bourgeois: Wir leben glücklicherweise an einem Ort, an dem rechte Löhne gezahlt

werden, sodass man nicht mit Schmiergeldern die zweite Hälfte des Einkommens garnieren muss. Und deshalb wünsche ich mir ein gewisses Augenmass und glaube: Es ist wichtig, dass man auch verhältnismässig reagiert, genau hinschaut, da sind wir uns einig. Aber mit diesem Postulat erreichen Sie am meisten, wenn Sie es nicht überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 10/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.